

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/626	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 913.69	29. November 2017
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 07.12.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.12.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Bildung von Haushaltsresten 2016</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2016

im Vermögenshaushalt:

- a) für 1.959.675,00 Euro Haushaltseinnahmereste (HER)
- b) für 7.171.686,00 Euro Haushaltsausgabereste (HAR)

gebildet werden

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 ist es erforderlich, nicht verbrauchte Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Bei den Ausgaben müssen Baumaßnahmen über das Jahresende weitergeführt im neuen Haushaltsjahr 2017, bzw. in den folgenden Jahren abgeschlossen werden.

In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Übertragbarkeit in § 19 wie folgt festgelegt:

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die einzelnen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste, wie sie für den Haushaltsabschluss 2016 vorgesehen sind, werden in der als Anlage 1 beiliegenden Zusammenstellung aufgezeigt.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der aufgelisteten Haushaltsreste vor.